



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Landrat des Kantons Basel-Landschaft

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel
(IGPK Universität)**

An den Grossen Rat

17.0629.02

Basel, 15. September 2017

Kommissionsbeschluss vom 15. September 2017

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität)

zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2016 der Universität zum Leistungsauftrag

Partnerschaftliches Geschäft

Inhalt

1. Zusammensetzung der Kommission (Stand: August 2017)	3
2. Auftrag der Kommission	3
3. Universitätshearing 2017	3
4. Leistungsbericht und Jahresrechnung 2016: Kommissionsberatung	4
4.1 Vorbemerkung.....	4
4.2 Einleitung.....	4
4.3 Strategische Entwicklung 2014-17.....	4
4.4 Grundsätze für die Finanzierung der Universität	5
4.5 Leistungen der Universität	6
4.5.1 Qualitätssicherung.....	6
4.5.2 Studienprogramme.....	6
4.5.3 Mobilität der Studierenden	6
4.5.4 Aufgaben Universität Basel – FHNW	6
4.5.5 Dienstleistungen.....	7
4.5.6 Koordination oder Zusammenarbeit mit anderen Bildungs- und Forschungsinstitutionen	7
4.5.7 Kooperation mit der Wirtschaft.....	7
4.6 Indikatoren.....	8
4.6.1 Ziele und Indikatoren in den Bereichen Forschung, Lehre und Dienstleistungen	8
4.6.2 Ziele und Indikatoren gesamtuniversitär	8
4.6.3 Jahresrechnung 2016	9
5. Antrag der Kommission	9
Grossratsbeschluss	10

1. Zusammensetzung der Kommission (Stand: August 2017)

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität Basel), auch Kommission, hat in folgender Zusammensetzung die Prüfung des Berichtsjahres 2016 durchgeführt:

Basel-Landschaft

Mirjam Würth, SP (Präsidentin)
Daniel Altermann, GLP
Andrea Heger-Weber, EVP/Grüne
Sven Inäbnit, FDP
Caroline Mall, SVP
Georges Thüring, SVP
Béatrix von Sury d'Aspremont, CVP

Basel-Stadt

Michael Koechlin, LDP (Vizepräsident)
Sibylle Benz, SP
Patrick Hafner, SVP
Stephan Mumentaler, FDP
Jürg Stöcklin, GB
Joël Thüring, SVP
Kerstin Wenk, SP

2. Auftrag der Kommission

Die IGPK prüft als gemeinsames Organ der Oberaufsicht der Parlamente Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Vollzug des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel gemäss dessen § 20 und erstattet den Parlamenten entsprechend Bericht.

Die Kommission prüft insbesondere die jährliche Berichterstattung des Universitätsrats zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäfts- und den Revisionsbericht der Universität zur Kenntnis.

Die beiden Parlamente nehmen den Bericht zum Leistungsauftrag auf Antrag der IGPK zur Kenntnis gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags.

3. Universitätshearing 2017

Am jährlichen Universitätshearing vom 20. Juni 2017 präsentierte die Universität im Beisein der Bildungsdirektionen beider Kantone den Jahresbericht 2016 und informierte ausführlich zur Entwicklung der Universität. Neben den Mitgliedern der IGPK sind jeweils alle Mitglieder der landrätlichen und grossrätlichen Bildungs-, Geschäftsprüfungs- sowie Finanzkommissionen zum Hearing eingeladen; teilgenommen haben dieses Jahr neben den IGPK-Mitgliedern zwei Personen aus dem Landrat und drei Personen aus dem Grosse Rat.

Im Anschluss an das Universitätshearing beriet die IGPK den Leistungsbericht 2016. An der Sitzung waren 11 Kommissionsmitglieder sowie folgende Gäste anwesend:

Ulrich Vischer, Präsident des Universitätsrats
Andrea Schenker-Wicki, Rektorin der Universität
Monica Gschwind, Regierungsrätin BL
Conradin Cramer, Regierungsrat BS
Christoph Tschumi, Verwaltungsdirektor der Universität

Doris Fellenstein, Leiterin Stab Hochschulen, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL
Joachim Rüegger, Leiter Hochschulen, Erziehungsdepartement BS

Im Vorfeld zu dieser gemeinsamen Sitzung vom 20. Juni 2017 beantwortete die Universitätsleitung der IGPK auf dem Korrespondenzweg Fragen zur Jahresrechnung und zum Leistungsbericht. Die Kommission hatte an der Sitzung die Möglichkeit, gezielt auf einzelne Antworten zu reagieren, respektive Ergänzungsfragen zu stellen und zeigte sich mit den Ausführungen der anwesenden Vertretung der Universität sehr zufrieden.

4. Leistungsbericht und Jahresrechnung 2016: Kommissionsberatung

4.1 Vorbemerkung

Im Sinne einer Vorbemerkung hält die IGPK folgendes fest: Die Kommission ist sich bewusst, dass die Prüfung des Leistungsberichts 2016 der Universität in eine Zeit intensiver Diskussionen um die künftige partnerschaftliche Finanzierung der Universität fällt. Die IGPK hat sich den beiden Regierungen als vermittelndes „Sounding Board“ für den Verhandlungs-Prozess anboten. Dies wurde aber von beiden Regierungen abgelehnt. In der Folge legte die Kommission den Fokus ihrer Prüfungen und Beratungen auf ihre gesetzliche Kernaufgabe; die Prüfung des Leistungsberichts und der Rechnung sowie die Berichterstattung an die beiden Parlamenten.

Rolle der IGPK

Selbstverständlich ist die IGPK an einer guten und nachhaltigen Lösung bei der künftigen partnerschaftlichen Finanzierung der Universität interessiert und wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und gesetzlichen Grundlagen auch weiterhin dafür einsetzen.

4.2 Einleitung

Die Universität trägt neben ihrer immateriellen Wertschöpfung mit ihrer Bruttowertschöpfung einen Anteil von rund 1,4% an die gesamte Wirtschaftsleistung der Region bei¹. In Verbindung mit dieser Wertschöpfung stehen insgesamt rund 5'850 Arbeitsplätze. Betrachtet wird dabei die Wertschöpfung, die durch den unmittelbaren Universitätsbetrieb, die Auszahlung von Löhnen, Aufträge und Investitionen der Universität sowie die Konsumausgaben ihrer Mitarbeitenden und Studierenden entsteht. Die Region Basel hat wichtige internationale Institutionen, die seit jeher eng mit der Universität verknüpft sind. Davon profitiert die ganze Region, nicht nur wirtschaftlich, auch dank der Ausstrahlung. Die Nähe zu forschungsstarken, international ausgerichteten Universitäten stellt für zahlreiche Unternehmen, insbesondere der Pharmazie, der Medizin oder der Biotechnologie einen wichtigen Standortfaktor dar.

Regionale Wertschöpfung

4.3 Strategische Entwicklung 2014-17

Die Universität stärkt mit ihrer Weiterentwicklung den Wissens-, Wirtschafts- und Kulturstandort gemäss ihrer «Strategie 2014» und setzt vier Schwerpunkte:

Vier strategische Schwerpunkte

¹ BAK Basel Economics AG: Regionale volkswirtschaftliche Bedeutung der Universität Basel, Studie im Auftrag des Rektorats der Universität Basel, Januar 2016.

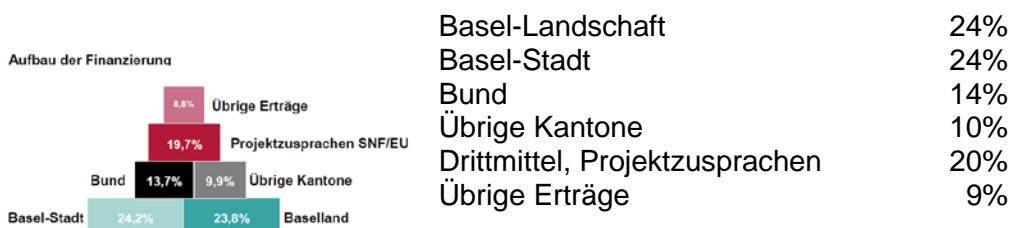
- | | |
|--|---|
| <p>1) Life Sciences, 75% des Universitätsbudgets fliessen in die Bereiche Naturwissenschaften und Medizin vor allem in die Gebiete der Neurowissenschaften, Onkologie, Stammzellen, Epidemiologie und klinische Studien sowie in die Nanowissenschaften und Quantenphysik. In der Nanomedizin könnte ein nachhaltiger Schwerpunkt entstehen.</p> | <p><i>Life Sciences</i></p> |
| <p>2) Gut etabliert ist der Schwerpunkt in Bildwissenschaften, der mehrere Professuren in der Philosophisch-Historischen Fakultät mobilisiert und einen potenziell wichtigen Anschluss an Forschungsthemen der Neurowissenschaften und der naturwissenschaftlichen Bildgebung aufweist.</p> | <p><i>Bildwissenschaften</i></p> |
| <p>3) Die Nanowissenschaften haben sich als Fachgebiet mit hoher internationaler Ausstrahlung etabliert, unter anderen dank der Co-Leitung mit der ETH Zürich im Bereich der Quantenforschung. Dieser Schwerpunkt ist wichtig wegen des Erfolgs und des Potenzials der Nanowissenschaften in Verzahnung mit der regionalen Industrie. Schon jetzt besteht ein von Biozentrum, Chemie und Physik gemeinsam getragener Studiengang in Nanowissenschaften, der für unsere Universität sowie die Region einen Wettbewerbsvorteil darstellt.</p> | <p><i>Nanowissenschaften</i></p> |
| <p>4) Die Nachhaltigkeits- und Energieforschung birgt für die Universität die grosse Chance, sich durch den Ausbau sowohl bestehender natur- und wirtschaftswissenschaftlicher als auch gesellschaftswissenschaftlicher Kompetenzen zu positionieren. Dieser Schwerpunkt bietet Anschlussmöglichkeiten für Forschende aller Fakultäten und fördert den Dialog zwischen Natur- und Sozialwissenschaften. Das bestehende Masterprogramm in Sustainable Development soll zu einem vollen Studiengang ausgebaut werden. Dieser Schwerpunkt passt sehr gut zu den nationalen Prioritäten, zu den regionalen Interessen und zur Forschungstätigkeit an benachbarten Institutionen.</p> | <p><i>Nachhaltigkeits- und Energieforschung</i></p> |

Ausserhalb der Profilierungsbereiche wurde die Nachwuchsförderung gestärkt und die Betreuungsverhältnisse verbessert. Zudem wurden diverse Massnahmen in den Bereichen der Qualitätsentwicklung, Informationsversorgung, Wissens- und Technologietransfer, Aussenaufttritt, studentische Infrastrukturen sowie zur Professionalisierung von Verwaltungs- und Führungsstrukturen umgesetzt.

4.4 Grundsätze für die Finanzierung der Universität

Der Umsatz der Universität belief sich im Jahr 2016 auf rund CHF 752 Mio. Dieser wurde wie folgt finanziert (Zahlen gerundet):

Partnerschaftliche Finanzierung



Zu den «übrigen Erträgen» gehören neben Semestergebühren auch Erlöse aus Weiterbildung, wissenschaftlichen und medizinischen Dienstleistungen sowie andere Erträge.

Der verhältnismässig tiefe Anteil der Studiengebühren (2,4%, CHF 18 Mio.) beruht auf dem Grundsatz, dass eine Hochschulbildung allen Bevölkerungsschichten offenstehen soll. Dieser wird an fast allen Universitäten in Kontinental-Europa praktiziert. Trotzdem erhöhte die Universität die Studiengebühren, um zusätzlichen strategischen Spielraum zu erhalten.

4.5 Leistungen der Universität

4.5.1 Qualitätssicherung

In der vergangenen Leistungsperiode wurde eine der Regenz zugeordnete Qualitätskommission eingerichtet. Im Rahmen der Vorbereitung des Quality Audits vom Mai 2014 hat unter der Leitung des Vizedirektors Lehre und Entwicklung die Universität die Instrumente für die Qualitätssicherung und –entwicklung in der Lehre zielgerichtet optimiert. Das Qualitätsmanagement von Lehrveranstaltungen gehört heute zum universitären Standard. Durch die Gestaltung des Projekts nach den Prinzipien der systemischen Organisationsentwicklung – Partizipation, Kommunikation, Vertrauen – und durch Unterstützung in Form von Fachberatungen, Begleitungen und technische Entlastung geniesst das Qualitätsmanagement von Lehrveranstaltungen gesamtuniversitär eine grosse Akzeptanz bei allen Anspruchsgruppen.

Qualitätsmanagement zielgruppenorientiert

Die IGPK ist erfreut, dass die Einführung solcher Prozesse zielgruppengerecht umgesetzt wird und damit auch die entsprechende Akzeptanz der verschiedenen Anspruchsgruppen erreicht werden kann.

4.5.2 Studienprogramme

Die Studienprogramme von verschiedenen Fakultäten sind im bisherigen Verlauf der Leistungsperiode Revisionen unterzogen worden. Es gab zudem diverse strategische Neuausrichtungen und Anpassungen bis hin zu Veränderungen der Schwerpunkte in Lehre und Forschung.

Stetige Aktualisierung Studienprogramme

Die Kommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich die Universität stetig erneuert und die verschiedenen Studiengänge anpasst und optimiert. Es werden Potentiale gut erkannt, genutzt und umgesetzt.

4.5.3 Mobilität der Studierenden

Die IGPK Universität unterstützt ausdrücklich die Bemühungen zu Gunsten des Schweizerischen Mobilitätsprogramms. Die Möglichkeit der Teilnahme von Austauschprogrammen an Partnerhochschulen ist äusserst wertvoll. Vor allem gilt es die trinational-regionale Vernetzung als wichtiges Standbein der Oberrheinkonföderation zu erhalten und abzusichern.

Förderung von Austauschprogrammen

4.5.4 Aufgaben Universität Basel – FHNW

Die Kommission anerkennt ausdrücklich, dass sich die Promotionsordnung Bildungswissenschaften an der Praxis orientiert. Sie erachtet die getroffene Lösung Master-Abschlüsse an der FHNW zu ermöglichen, Promotionen aber der Universität vorzubehalten für sinnvoll. Die Zusammenarbeit mit

Funktionierende Kooperation mit FHNW

einer gut funktionierenden Hochschule FHNW ist sachlich und politisch von Bedeutung.

4.5.5 Dienstleistungen

Die IGPK begrüsst die zusätzlichen Anstrengungen der Universität im Bereich Fundraising und Sponsoring. Das hierzu geschaffene spezielle Reglement garantiert die Unabhängigkeit der Universität von den Geldgebern und regelt allfällige Zweckbindungen.

*Herausforderung
Fundraising*

Das grosse auch persönliche Engagement der Rektorin in diesem Bereich verdient Respekt und Anerkennung.

Das Interesse und die Unterstützung der Universität am Engagement ihrer Angehörigen in Politik, Wirtschaft, öffentlichen Institutionen und Kultur sind wichtig und erfreulich. Gerade in der momentanen finanzpolitischen Situation ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Universität in der breiten Öffentlichkeit verankert ist und nicht abgehoben wirkt.

*Universität:
Auch Dienstleistungsunternehmen*

4.5.6 Koordination oder Zusammenarbeit mit anderen Bildungs- und Forschungsinstitutionen

Die grossen Anstrengungen bezüglich einer optimalen Koordination im Bereich der medizinischen Forschung sind zu begrüßen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der beiden wichtigsten Gremien, des Steuerungsausschusses Medizin (SAM) und des Koordinationsgremiums (KOG), wurden in der Folge der Verselbständigung der Spitäler neu geregelt. Die Kommission ist daran interessiert, über die Arbeit dieser beiden Gremien zusammen mit der Leitung des neugeschaffenen Departements Klinische Forschung (DKF) in geeigneter Form, z.B. einem Hearing, informiert zu werden. Die Neuorganisation der medizinischen Fakultät macht vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung des Bereichs Life Sciences Sinn.

Koordination Medizin

Das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) wartet noch immer auf den Beginn des Neubaus in St. Jakob. Das partnerschaftliche Projekt wird derzeit durch den Kanton Basel-Landschaft wegen Finanzierungsfragen blockiert.

Neubau DSBG blockiert

Die stufenweise Erhöhung der Anzahl Studierenden im Fach Humanmedizin auf 170 Studierende im Jahr 2018 ist eine richtige Antwort auf den zunehmenden Mangel an Ärztinnen und Ärzten. Es ist zu hoffen, dass diese Erhöhung der Studienplätze Humanmedizin nicht durch Mittelkürzungen der Trägerkantone gefährdet wird.

Die Kommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die im Leistungsbericht 2016 noch nicht erwähnte Neubesetzung der Professur Umwelt-epidemiologie am Schweizerischen Tropen- und Public-Health-Institut (Swiss TPH) per 1. Juli 2016 vollzogen werden konnte.

Professur TPH

4.5.7 Kooperation mit der Wirtschaft

Die Ausbildung von Akademikerinnen und Akademikern in wirtschaftspraktischen Themen wurde an den Universitäten über lange Zeit vernachlässigt. Dieses Defizit will die Universität in der Zusammenarbeit mit der Business Tools AG und deren Kursangeboten beheben. Die IGPK wird sich gerne am Universitätshearing 2018 und in ihrem Bericht zum Geschäftsjahr 2017

*Ökonomisches
Fitnessprogramm*

nach den Erfahrungen und Erfolgen dieser Angebote für Studierende der Universität erkundigen.

Die Kommission begrüsst alle Anstrengungen der Universität hinsichtlich einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, sowie die Unterstützung der ökonomischen Weiterbildung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die IGPK legt grossen Wert auf die Wahrung der unbedingten Freiheit von Lehre und Forschung der Universität, sowie transparente und faire vertraglich geregelte Zusammenarbeiten zwischen der Universität und Dritten. Sie wird dies gegebenenfalls auch prüfen.

4.6 Indikatoren

4.6.1 Ziele und Indikatoren in den Bereichen Forschung, Lehre und Dienstleistungen

Die IGPK dankt für die sehr ausführliche und differenzierte Darstellung von Zielen und Indikatoren. Sie anerkennt auch die Erklärungen der Universität zu verschiedenen Abweichungen und Fluktuationen. Eine detaillierte Überprüfung aller Daten liegt allerdings ausserhalb der Möglichkeiten und Ressourcen der Kommission und diese kann deshalb nur ein summarisches Urteil abgeben.

Komplexe Datenlage

4.6.2 Ziele und Indikatoren gesamtuniversitär

Die IGPK erachtet das Vorgehen und die Massnahmen der Universität im Bereich der Qualitätssicherung im Einklang mit den Vorgaben des Bundes, insbesondere des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG)

Bundesgesetz

Die Kommission erwartet Transparenz in Bezug auf folgende Punkte:

- Personelle Zusammensetzung des „Organ für Qualitätssicherung und Akkreditierung (OAQ)“;
- Dass die fachliche Kompetenz sowie die Unabhängigkeit der Wahlbehörde, nämlich der Schweizerischen Universitätskonferenz gewährleistet ist;
- Dass die IGPK von der Universität den Schlussbericht des OAQ erhält und darin informiert wird über die konkreten Empfehlungen des OAQ.

Beim Pilotprojekt der neuen Verfahren wurde die Evaluation des Schwerpunkts Afrika beschlossen, dann aber nicht weiterverfolgt. Aus der knappen Begründung geht nicht hervor, welche konkreten Faktoren zu diesem Entscheid geführt haben. Die Universität plant die neuerliche Überprüfung des „Bereichs Afrika“ für die nächste Strategieperiode. Die Kommission ist an dieser Thematik sehr interessiert, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie gemäss den beiden entsprechenden Parlamentsbeschlüssen des Grossen Rates Basel-Stadt und des Landrates Basel-Landschaft ab 2017 auch für das Swiss TPH zuständig ist, welches neben dem Zentrum für Afrika-Studien und dem Europainstitut im Fokus einer künftigen engeren Zusammenarbeit steht.

Zukunft „Bereich Afrika“

Die IGPK nimmt zur Kenntnis, dass sich der Frauenanteil beim akademischen Personal in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht hat. In der höchsten Professorenkategorie auf einen Frauenanteil von 21,1% (per 2016). Bei den Klinischen Professuren an der Medizinischen Fakultät auf einen Frauenanteil von 11,1%. Die Kommission erwartet von der Universität, dass durch gezielte Massnahmen der Frauenanteil bei den Klinischen Professuren gesteigert wird.

*Wenig
Professorinnen in
der Medizin*

Bei allen Kennzahlen der Raumkosten ist eine, teils massive, Steigerung festzustellen. Es liegt nicht in den Möglichkeiten der IGPK, jeden einzelnen Posten zu überprüfen. Als politische Aufsichtsbehörde appelliert die Kommission allerdings mit Nachdruck an die Universität, alles in ihren Möglichkeiten Stehende zu unternehmen, um das Wachstum der Raumkosten zu bremsen. Das bedeutet unter Umständen auch, die – meist hohen – Standards bezüglich Ausbau und Ausstattung kritisch zu hinterfragen. Gerade in der aktuellen finanzpolitischen Situation ist die Raumkosten-Frage eine, an der sich der ernsthafte Willen der Universität zum Sparen dokumentieren lässt.

Hohe Raumkosten

4.6.3 Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 wird von der IGPK als korrekt und schlüssig angesehen. Im Übrigen verweist die Kommission auf den Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG vom 14. März 2017. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr den staatsvertraglichen Vorschriften und den Konsolidierungs- und Rechnungslegungsgrundsätzen der Universität Basel. In Anlehnung an den Schweizer Prüfungsstandard 890 wird bestätigt, dass ein gemäss den Vorgaben des Universitätsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

5. Antrag der Kommission

Die IGPK hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 15. September 2017 verabschiedet. Die Kommission beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfs und hat ihre Präsidentin und ihren Vizepräsidenten zum Referenten bestimmt.

Für die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel



Mirjam Würth, Präsidentin



Michael Koechlin, Vizepräsident

Beilage
Beschlussentwurf

Grossratsbeschluss

Berichterstattung 2016 der Universität Basel zum Leistungsauftrag (Partnerschaftliches Geschäft)

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 17.0629.01 vom 25. April 2017 sowie in den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Nr. 17.0629.02 vom 15. September 2017, beschliesst:

1. Der Bericht 2016 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.